

## **Vorlage Nr. 19/250-L**

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
am 18.01.2017**

### **EFRE Programm 2014-2020 „Quartiersmeisterei Alte Bürger in Bremerhaven“**

#### **A. Problem**

Im Rahmen des EFRE-Programms 2007-2013 wurden die Quartiersmeistereien Alte Bürger und Lehe gefördert. Diese Förderung soll im aktuellen Bremer EFRE-Programm 2014-2020 fortgeführt werden.

#### **B. Lösung**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die als Anlage beigefügte Senatsvorlage, in der die einzelnen Teilmaßnahmen dargestellt werden, mit entsprechenden Beschlussvorschlägen in die Sitzung des Senats am 20.12.2016 eingebracht.

#### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Für die Weiterführung der Quartiersmeisterei Alte Bürger in Bremerhaven im Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2018 werden insgesamt Mittel in Höhe von 792.700 € benötigt, die sich wie folgt zusammensetzen:

**Tabelle 1: Mittelbedarf nach Verwendung in Euro**

Verwendung	Euro
B.1.1 Personal Quartiersmeisterei	290.500
B.1.2 Sachkosten und Miete Quartiersmeisterei	97.825
B.1.3 Veranstaltungen und kulturelle Projekte	80.500
B.1.4 Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt (faden e.V.)	160.000
B.1.5 KMU-Betriebsberatung	91.875
Summe QM Alte Bürger	720.700
B.1.6 Projektmanagement	72.000
GESAMT	<u>792.700</u>

Eine detaillierte inhaltliche Beschreibung ist der anliegenden Senatsvorlage zu entnehmen.

Die Umsetzung der dargelegten Maßnahmen wird im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 zu 50% mit bis zu 396.350 € aus konsumtiven EU-Mitteln finanziert. Die nationale Kofinanzierung wird – wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt – durch das Jobcenter und die Stadt Bremerhaven (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, Kulturamt, Referat für Wirtschaft) ebenfalls in Höhe von 396.350 € sichergestellt.

**Tabelle 2: Finanzierung nach Herkunft in Euro**

Herkunft	Euro
Jobcenter	160.000
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik BHV	129.350
Kulturamt	35.000
Referat für Wirtschaft	72.000
Kofinanzierung gesamt	<u>396.350</u>
50% EFRE	<u>396.350</u>
GESAMT	<u>792.700</u>

Eine detaillierte Beschreibung der Finanzierung ist der anliegenden Senatsvorlage zu entnehmen.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 792.700 € werden im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 569.250 € benötigt. Dies beinhaltet auch die bereits verausgabten Mittel für die Jahre 2015 und 2016. Im Jahr 2018 werden weitere Mittel in Höhe von 223.450 € benötigt.

Der 50%ige EFRE-Finanzierungsanteil wird dem Magistrat Bremerhaven wie folgt aus konsumtiven EU-Mitteln zur Verfügung gestellt:

2017	=	284.620 €
2018	=	111.730 €
Gesamt	=	<u>396.350 €</u>

Für die Umsetzung der Maßnahme wird eine neue Haushaltsstelle (Hst.) 0706/682 60-0, City- und Stadtteilinitiativen in Bremerhaven, eingerichtet. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Mittelbereitstellung per Nachbewilligung i.H.v. 284.620 €. Als Einsparung werden hierfür konsumtive Mittel bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programm EFRE 2014-2020 –konsumtiv–, in entsprechender Höhe herangezogen. Für den Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2018 wird eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 0706/682 60-0 i.H.v. 111.730 € erteilt. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programm EFRE 2014-2020 –konsumtiv–, veranschlagte VE des Haushaltsjahres 2017 insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2018 aus der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programm EFRE 2014-2020 –konsumtiv–.

Die Berücksichtigung und Umsetzung von Querschnittszielen wie Geschlechtergerechtigkeit wird im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 in besonderer Weise nachgekommen. Gender-Aspekte werden infolgedessen im Rahmen der Fördermaßnahmen systematisch berücksichtigt.

#### **D. Negative Mittelstands Betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine negative Betroffenheit für kleine, kleinste und mittlere Unternehmen ergeben.

## **E. Beschluss**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Beschluss des Senates vom 20.12.2016 zur Quartiersmeisterei Alte Bürger in Bremerhaven zur Kenntnis.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Weiterführung der Quartiersmeisterei Alte Bürger in der dargestellten Weise zu.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt einer Nachbewilligung bei der neu einzurichtenden Haushaltstelle 0706/682 60-0, City- und Stadtteilinitiativen in Bremerhaven, in Höhe von 284.620 € zu. Als Einsparung werden hierfür Mittel bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programm EFRE 2014-2020 – konsumtiv–, in entsprechender Höhe herangezogen.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 111.730 € bei der Hst. 0706/682 60-0 zu. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programm EFRE 2014-2020 –konsumtiv–, veranschlagte VE des Haushaltsjahres 2017 insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2018 aus der Hst. 0709/686 56-9, EU-Programm EFRE 2014-2020 –konsumtiv–.

## **Beschlossene Fassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.12.2016**

#### **EFRE-Programm 2014-2020**

#### **„Quartiersmeisterei Alte Bürger in Bremerhaven“**

##### **A. Problem**

Im Rahmen des EFRE-Programms 2007-2013 wurden die Quartiersmeistereien Alte Bürger und Lehe gefördert. Diese Förderung soll im aktuellen EFRE-Programm 2014-2020 fortgeführt werden.

##### **A.1 Quartiersmeisterei Alte Bürger (Mai 2010 bis Juni 2015)**

Die Alte Bürger bezeichnet einen Straßenzug im Bremerhavener Stadtteil Mitte (Ortsteil Mitte-Nord), der im Osten an den Stadtteil Lehe angrenzt. Im Ortsteil Mitte-Nord konzentrieren sich auf 0,92 km<sup>2</sup> rd. 7.650 Einwohner. Der Ortsteil zeichnet sich auf der einen Seite durch eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenrate, Leerstände bei zumeist sanierungsbedürftigen Wohn- und Geschäftsräumen, verwahrloste Gebäude (Schrottimmobilien), ein geringes Nahversorgungsangebot sowie einen hohen Migrantenanteil an der Bevölkerungsstruktur aus. Trotz der räumlichen Nähe zum touristisch entwickelten maritimen Stadtquartier der Havenwelten im Bereich des Alten und Neuen Hafens sowie zur Innenstadt wurde das Viertel der Alten Bürger lange Zeit als unattraktiv für Zuziehende, Investoren und Unternehmensgründer angesehen. Auf der anderen Seite konnte sich in den letzten Jahren eine kulturelle Szene etablieren, die im Bereich Gastronomie, Kultur und Einzelhandel dem Stadtquartier bereits in Ansätzen ein neues Gesicht und in der Folge ein durchaus positiveres Image gegeben hat.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2010 die Quartiersmeisterei (QM) „Alte Bürger“ als zentrale Anlaufstelle im Quartier und als Schnittstelle zwischen den lokalen Akteuren und der Stadtverwaltung unter der Trägerschaft des Arbeitsförderungs-

Zentrums (afz) eingerichtet. Ziel war es, zum einen der kritischen sozioökonomischen Situation entgegenzuwirken, zum anderen die positive kulturelle Entwicklung im Quartier zu unterstützen. Hierzu wurden zunächst die Bedarfe der verschiedenen Akteure und Themenfelder ermittelt, darauf aufbauend folgende Ergebnisse gebündelt und Aktivitäten abgeleitet:

1. Steigerung der Lebens- und Wohnqualität: Dies wurde durch Aufwertung des Straßenbildes (Säubern – Pflanzen – Streichen etc.) im Rahmen von durchgeführten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt. Darüber hinaus hat die Quartiersmeisterei sowohl an dem Leerstandsmanagement (u. a. Teilnahme an der AG „Verwahrloste Stadt“) als auch an der Umsetzung der Verkehrsberuhigung mitgewirkt (u. a. Teilnahme an der AG „Verkehr“). Im Ergebnis konnten die Leerstandsquote von 37% auf 15% gesenkt, sieben sog. „Schrottimmobilien“ an sanierungswillige Investoren vermittelt werden, Querungshilfen, eine Tempo-30-Zone sowie Ampeltaktungen geschaffen bzw. nutzerfreundlich gestaltet werden.
2. Stabilisierung der lokalen Ökonomie: Dieses Ziel wurde im Wesentlichen mit der Durchführung von Beratungsleistungen zur Existengründung, Kreditvergabe, Schuldnerberatung etc. verfolgt. Sieben Neueröffnungen im Bereich Gastronomie, Einzelhandel, Kunsthandwerk und Dienstleistung haben im Vorfeld die angebotenen Beratungsleistungen genutzt. Darüber hinaus profitierten anliegende Betriebe durch die Präsenz auf der zentralen, durch die QM gepflegten Website sowie ein übergeordnetes Marketing.
3. Etablierung des Quartiers als Kulturmeile: Durch wiederkehrende Veranstaltungen, die von der Quartiersmeisterei durchgeführt und z. T. mitfinanziert werden (z. B. das Straßenfest, Bandnächte, Science goes Public!, Bürgermove, Jazz-Port-Festival, Lange Nacht der Kultur), soll das Profil der Alten Bürger als Kulturmeile weiter ausgebaut werden. Auch Veranstaltungen der Anlieger werden im Rahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von der Quartiersmeisterei unterstützt. Das Quartier wird zwischenzeitlich in der Öffentlichkeit ein Stück weit als neue kulturelle Szene-Meile wahrgenommen.

Insgesamt konnte durch die kontinuierliche Einbindung der Anlieger/Bevölkerung in die Themen des Stadtteils das Interesse und die Identifikation mit dem Quartier erheblich gesteigert werden, was sowohl an individuellen Rückmeldungen als auch an der aktiven Beteiligung der Bevölkerung und Anlieger an den angebotenen Arbeitskreisen deutlich wird.

Von Mai 2010 bis Juni 2015 wurde die QM Alte Bürger im Rahmen des EFRE-Programms 2007-2013 mit rd. 1,32 Mio. € gefördert (ca. 660.000 € EFRE-Anteil).

In ihrer 5-jährigen Laufzeit ist die QM Alte Bürger ein fester Bestandteil des Viertels geworden und hat entscheidend dem weiteren Verfall des Quartiers entgegengewirkt.

## **A.2 EFRE-Programm 2014-2020**

Im Rahmen des **Operationellen Programms des EFRE 2014-2020** wird in der Förderachse 4 die Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien als spezifisches Ziel der Förderung beschrieben. Hierbei soll durch die Fokussierung von Fördermitteln und -maßnahmen auf benachteiligte Gebiete das sozioökonomische Gefüge des Stadtteils gestärkt und stabilisiert werden. Als Fördergegenstand sind Stadtteilinitiativen sowie KMU-Beratungen beschrieben. Für die Stadt Bremerhaven wurde eine sozialräumliche Fördergebietskulisse mit dem Schwerpunkt- raum „Goethequartier“ und angrenzende Bereiche im EFRE-Programm 2014-2020 festgelegt.

Die Weiterführung der QM Alte Bürger (als angrenzender Bereich zum Goethequartier) sowie die Bereitstellung der nationalen Kofinanzierung durch kommunale und Bundesmittel der Stadt Bremerhaven wurden im Februar 2015 beschlossen. Im März 2015 beantragte der Magistrat beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020. Von der EFRE-Verwaltungsbehörde wurde die prinzipielle Förderfähigkeit bestätigt, so dass die Maßnahme mittels eines vorzeitigen Maßnahmebeginns nahtlos weiter geführt werden konnte, ohne dass die notwendige Neuaufstellung und Designierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) für die neue EFRE-Förderperiode 2014-2020 abgewartet werden musste.

## **B. Lösung**

Anknüpfend an die vorangegangene Förderperiode liegen die inhaltlichen Schwerpunkte der QM Alte Bürger weiterhin in der Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, der Stabilisierung der lokalen Ökonomie und der Etablierung des Quartiers als Kulturmeile.

Für die Weiterführung der Maßnahme wurden im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 folgende Mittel für die QM Alte Bürger für den Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2018 beantragt. Die Trägerschaft erfolgt, wie in der vorherigen Förderperiode, über das afz.

### **B.1 Kosten der Quartiersmeisterei Alte Bürger 2015 bis 2018**

Die folgenden dargestellten Kosten beziehen sich auf den Umsetzungszeitraum Juli 2015 bis Dezember 2018.

#### **B.1.1 Personalkosten Quartiersmeisterei**

Die QM Alte Bürger wird im Wesentlichen von einer Vollzeitstelle besetzt, die punktuell durch zwei Mitarbeiterinnen des afz unterstützt wird. Der Maßnahme werden ebenfalls anteilig Personalkosten im Bereich der Projektentwicklung zugeordnet. Die Tätigkeitsschwerpunkte und Inhalte der QM liegen in folgenden Bereichen:

##### Bürgerbeteiligung und Netzwerkarbeit

Die QM lädt regelmäßig Anwohner, Hauseigentümer, Einzelhandel, Gastronomie und Kultur in die Räume der QM ein, um offene Problemfelder und aktuelle Vorgänge des Quartiers in den Bereichen „Kunst und Kultur“, „Immobilien“, „Image“, „Verkehr“, „Sicherheit“ etc. zu diskutieren. Ebenfalls nimmt die QM an Arbeitskreisen der Verwaltung zu den jeweiligen Themenfeldern teil. Für die Planung und Organisation von Veranstaltungen werden Kooperationen mit verschiedenen Akteuren des Quartiers und der Stadt gepflegt. Darüber hinaus steht die QM generell für individuelle Anliegen von Einzelpersonen und Gewerbeanliegern zur Verfügung.



### Öffentlichkeitsarbeit

Die QM betreibt und pflegt die Internetseite [www.diealtebürger.de](http://www.diealtebürger.de). Akteure des Stadtteils sowie deren Programme und Angebote werden hier präsentiert. Darüber hinaus wird über die Presse, Soziale Medien, Plakate und Flyer aktive Öffentlichkeitsarbeit für das Quartier betrieben.

### Immobilien und Aufwertung des Ambientes

Mit dem Ziel, das Quartier als lebenswertes Wohn- und Arbeitsquartier zu etablieren, werden durch den Quartiersmeister in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt Immobilienbesitzern neue, attraktive Wohn- und Gewerbekonzepte aufgezeigt. Best-practise-Beispiele dazu sollen erstellt und veröffentlicht werden. Darüber hinaus erfasst der Quartiersmeister Möglichkeiten und Bedarfe zur Aufwertung des Stadtbildes (z. B. die Gestaltung ungenutzter Schaufenster, Pflanzaktionen u. ä.) und organisiert und beauftragt die Umsetzung der entsprechenden Aktionen im Rahmen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

### Veranstaltungen, Kultur- und Erlebnismeile „Alte Bürger“

Die Quartiersmeisterei initiiert und koordiniert erfolgreiche Veranstaltungen wie das Straßenfest, Bandnächte, „Science goes Public!“, BürgerMove, Jazz-Port-Festival, Lange Nacht der Kultur und weitere kleine Kulturveranstaltungen. Diese sollen weiter ausgebaut und als fester Bestandteil der Szene im Quartier etabliert werden. Kooperationspartner hierbei sind die Werbegemeinschaft, Förderverein „Alte Bürger“, Jugendklimarat, Hochschule Bremerhaven, Stadthalle, Erlebnis Bremerhaven GmbH, Volkshochschule, das Stadttheater, die anliegende Gastronomie sowie die Kunstgalerien „Galerie149“ und „Werkstatt 212“.

Für die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben hat das afz, als Träger der Einrichtung, für den Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2018 Personalkosten in Höhe von insgesamt 290.500 € ermittelt, die sich wie folgt zusammensetzen:

## **Übersicht 1: Personalkosten in Euro, aufgeteilt nach Jahren**

	<b>2. HJ 2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Gesamt</b>
Quartiersmeister 40 Std./Woche angelehnt TVöD 10/2	24.000	49.000	49.000	50.000	172.000
Anteiliger MA afz 10 Std./Woche angelehnt an TVöD 11/2	6.000	13.000	0	0	19.000
Anteiliger MA afz 5 Std./Woche angelehnt an TVöD 12/3	4.000	8.000	8.000	8.500	28.500
Projektentwicklung afz 9,8 Std./Woche angelehnt an TVöD 15/6	6.000	21.000	22.000	22.000	71.000
Summe	40.000	91.000	79.000	80.500	<u>290.500</u>

Der Aufgabenbereich des Quartiersmeisters liegt in den oben beschriebenen Tätigkeiten vor Ort. Für die Durchführung von Veranstaltungen und Imagekampagnen sowie kulturellen Projekten war in 2015 und 2016 ein weiterer Mitarbeiter mit 10 Wochenstunden beschäftigt. Dieser ist ab 2017 in der Quartiersmeisterei Lehe tätig. Darüber hinaus ist ein Mitarbeiter mit 5 Wochenstunden für die Abrechnung, das Controlling, Berichtswesen und das Vergabemanagement tätig. Für die inhaltliche Projektentwicklung setzt das afz anteilige Personalkosten von 9,8 Wochenstunden an. Die anteiligen Arbeitsstunden der Mitarbeiter des afz werden erfasst und auf Ist-Kosten-Basis abgerechnet.

### **B.1.2 Sachkosten**

Die QM Alte Bürger hat ihr Stadtteilbüro in der Bürgermeister-Smidt-Straße 190. Die Mietkosten hierfür belaufen sich auf circa 15.500 € pro Jahr bzw. 54.250 € für Juli 2015 bis Dezember 2018.

Für Verbrauchsmaterial und Gemeinkosten sowie Strom, Telefon etc. werden pauschal 15% auf die tatsächlich angefallenen Personalkosten für den Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2018 erstattet (43.575 €).

Damit ergeben sich Sachkosten von insgesamt 97.825 € für den Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2018.

### **B.1.3 Veranstaltungen und kulturelle Projekte**

Die QM Alte Bürger führt die Imagekampagne und die Entwicklung des Alleinstellungsmerkmals – die Alte Bürger als Kultur- und Erlebnismeile – bis 2018 fort. Zum Beispiel soll das Konzept „Bunt“, „Frisch“, „Anders“, „Neu“ in visueller Form in der Alten Bürger umgesetzt werden. Weiterhin ist die QM maßgeblich daran beteiligt, in Kooperation mit den Kulturschaffenden, der Werbegemeinschaft „Alte Bürger“ und der Gastronomie neue Veranstaltungen und Kunstevents zu entwickeln. Zum Beispiel ist aktuell der „Lichterwald“ (Beleuchtungskunst in der Alten Bürger) geplant.

Für die Weiterführung der Imagekampagne und die Durchführung von Veranstaltungen entstehen Kosten für Werbung, Gagen für Künstler, Bühnen, Beleuchtung etc. Hierfür veranschlagt das afz für den Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2018 Kosten in Höhe von 45.500 €, die auf Ist-Kosten-Basis abgerechnet werden.

Darüber hinaus werden über die QM kulturelle Projekte für (benachteiligte) Kinder im Quartier koordiniert, für deren Durchführung Personalkosten (eine Tanzpädagogin und ein Schauspieler) in Höhe von 35.000 € vom afz kalkuliert wurden.

Insgesamt werden vom afz für die Imagekampagne und für kulturelle Projekte Kosten in Höhe von 80.500 € für den Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2018 kalkuliert.

### **B.1.4 Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt, faden e.V.**

Für die Durchführung der oben beschriebenen Aufwertung des Stadtbildes wird der öffentlich geförderte Beschäftigungsträger faden e.V. eingebunden, der ehemals arbeitslosen Menschen durch Beschäftigungsangebote die Möglichkeit gibt, sich für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren, um so ihre Chancen auf (Re-)Integration zu verbessern. Bei den Tätigkeiten handelt es sich um Aufwertungs- bzw. Verschönerungsarbeiten für das Quartier im öffentlichen Raum – beispielsweise Grün- und Baumscheibenpflege, Bepflanzungen, Bemalungs- und/oder Säuberungsaktionen, Gestaltung von ungenutzten Schaufenstern sowie alle Arten weiterer niedrigschwelliger Tätigkeiten –, durch die das Straßenbild verbessert wird. Hierbei kommen täglich Ar-

beitsgruppen von 5-10 Personen unter Leitung eines Mitarbeiters des faden e.V. zum Einsatz.

Hierfür wurden für den Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2018 ein Mittelbedarf von 160.000 € kalkuliert.

### **B.1.5 Betriebsberatung**

Für ansässige und ansiedlungsinteressierte Betriebe werden individuelle Einzelberatungen zur Existenzgründung, Schuldenmanagement etc. angeboten. Darüber hinaus werden durch aufsuchende Beratungen der anliegenden Betriebe Personalbedarfe ermittelt und gezielt die Vermittlung von (Langzeit-)Arbeitslosen koordiniert. Ziel ist es, vorhandene Betriebe zu stärken, um ein höheres Gäste- und Kundenaufkommen zu bewirken, neue Betriebe anzusiedeln bzw. Unternehmensnachfolgen zu unterstützen. Die Beratungen werden von Mitarbeitern des afz durchgeführt. Es wird mit 45 bis 50 Beratungsleistungen pro Jahr gerechnet. Für die hierfür anfallenden Personalkosten kalkuliert das afz (angelehnt an TVöD 10/3 bzw. 8/2) 58.587,50 € im Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2018, die auf Ist-Kosten-Basis abgerechnet werden.

Auf die tatsächlich angefallenen Personalkosten wird eine Sachkostenpauschale in Höhe von 15% erstattet (8.787,50 €).

Darüber hinaus finden regelmäßig Veranstaltungen zu unternehmensbezogenen Themen wie Mikrokredite, Existenzgründung etc. in den Räumen der Quartiersmeisterei statt. Hierfür werden vom afz Kosten in Höhe von 24.500 € für den Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2018 veranschlagt (Anlehnung an TVöD 10/2, 5 Std./Woche).

Insgesamt kalkuliert das afz für allgemeine und individuelle Betriebsberatungen Kosten in Höhe von 91.875 € für den Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2018.

### **B.1.6 Projektmanagement**

Die geplanten Projekte in Bremerhaven in der Programmachse 4 des EFRE-Programms zum Thema Stadtentwicklung müssen in Abstimmung mit allen beteiligten Ämtern und Behörden vorbereitet, eng begleitet und nachbereitet werden. Die hierfür entstehenden Personalkosten belaufen sich auf bis zu 534.000 € (ohne Berücksichti-

gung evtl. Tarifsteigerungen) für die Gesamtlaufzeit des EFRE-Programms 2014-2020 und werden anteilig auf die einzelnen Fördermaßnahmen und den jeweiligen Förderzeitraum umgelegt.

Für die hier zu beschließende Maßnahme „Quartiersmeisterei Alte Bürger“ werden Kosten in Höhe von 72.000 € für den Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2018 kalkuliert.

### B.1.7 Mittelbedarf Quartiersmeisterei Alte Bürger

Aus der nachstehenden Übersicht 2 ergibt sich für den Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2018 ein Mittelbedarf von insgesamt 720.700 € für die QM Alte Bürger zzgl. der anteiligen Kosten für das Projektmanagement i. H. v. 72.000 €

#### Übersicht 2: Kosten in Euro, aufgeteilt nach Jahre (2. HJ 2015 bis 2018)

Kosten \ Jahre	Gesamt	2. HJ 2015	2016	2017	2018
B.1.1 Personal Quartiersmeisterei	290.500	40.000	91.000	79.000	80.500
B.1.2 Sachkosten und Miete Quartiersmeisterei	97.825	13.825	28.000	28.000	28.000
B.1.3 Veranstaltungen und kulturelle Projekte	80.500	11.500	23.000	23.000	23.000
B.1.4 Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt (faden e. V.)	160.000	22.900	45.700	45.700	45.700
B.1.5 KMU Betriebsberatung	91.875	13.125	26.250	26.250	26.250
Summe QM Alte Bürger	720.700	101.350	213.950	201.950	203.450
B.1.6 Projektmanagement	72.000	12.000	20.000	20.000	20.000
<b>GESAMT</b>	<b>792.700</b>	<b>113.350</b>	<b>233.950</b>	<b>221.950</b>	<b>223.450</b>

### C. Alternativen

Nichtzustimmung zur Weiterführung der Maßnahme.

## D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Umsetzung, Gender-Prüfung

### D.1 Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkung

Die Umsetzung der dargelegten Maßnahmen wird im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2014-2020 zu 50% mit bis zu 396.350 € finanziert. Die nationale Kofinanzierung wird – wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt – durch das Jobcenter und die Stadt Bremerhaven (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, Kulturamt, Referat für Wirtschaft) ebenfalls in Höhe von 396.350 € aus konsumtiven EU-Mitteln sichergestellt.

#### Übersicht 3: Finanzierung in Euro, aufgeteilt nach Jahre (2. HJ 2015 bis 2018)

Finanzierung \ Jahre	Gesamt	2. HJ 2015	2016	2017	2018
Jobcenter	160.000	21.325	49.975	43.975	44.725
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik BHV	129.350	18.350	37.000	37.000	37.000
Kulturamt	35.000	5.000	10.000	10.000	10.000
Referat für Wirtschaft	72.000	12.000	20.000	20.000	20.000
Kofinanzierung gesamt	396.350	56.675	116.975	110.975	111.725
50% EFRE	396.350				

Das Jobcenter stellt Mittel in Höhe von 160.000 € für die Finanzierung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung und trägt damit in dieser Höhe zur Kofinanzierung der Gesamtmaßnahme bei.

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik finanziert mit 58.350 € Beratungsleistungen für KMU, die im Rahmen der Maßnahme durchgeführt werden. Weiterhin bewilligt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik dem afz Mittel für die Projektentwicklung (Personalkosten). Der für die Quartiersmeisterei ermittelte Kostenanteil beläuft sich auf 71.000 €. Insgesamt trägt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit 129.350 € zur Bereitstellung der Kofinanzierung der Gesamtmaßnahme bei.

Das Kulturamt Bremerhaven finanziert mit 35.000 € Personalkosten für kulturelle Projekte und trägt damit zur Kofinanzierung der Gesamtmaßnahme bei.

Für die Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung der Maßnahme stellt das Referat für Wirtschaft Personal bereit. Die Kosten für das Projektmanagement in Höhe von 72.000 € werden als Teil der Kofinanzierung in die Finanzierung eingebracht.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 792.700 € werden im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 569.240 € benötigt. Dies beinhaltet auch die bereits verausgabten Mittel für die Jahre 2015 und 2016. Im Jahr 2018 werden weitere Mittel in Höhe von 223.460 € benötigt.

Der 50%ige EFRE-Finanzierungsanteil wird dem Magistrat Bremerhaven wie folgt aus konsumtiven EU-Mitteln zur Verfügung gestellt:

2017	=	284.620 €
2018	=	111.730 €
<u>Gesamt</u>	=	<u>396.350 €</u>

## **D.2 Umsetzung der Maßnahme**

Der Magistrat Bremerhaven wird gebeten, vor der Erteilung eines finanzwirksamen Zuwendungsbescheides die interne Zuständigkeit für die EFRE-konforme und finanztechnische Abwicklung des Projektes festzulegen und diese dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Referat 34, schriftlich mitzuteilen. An diese Stelle erfolgt die Zuwendung der beschlossenen EFRE-Mittel.

## **D.3 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**

Es handelt sich um die Fortsetzung einer Maßnahme zur langfristigen Attraktivierung des Quartiers „Alte Bürger“ in Bremerhaven. Ziel ist es, durch kombinierten Einsatz verschiedener Instrumente wie z. B. Quartiersmeisterei, Kulturveranstaltungen, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, KMU-Beratungen das Quartier langfristig zu entwickeln. Da es sich um ein Infrastrukturprojekt handelt ist mit Erträgen nicht zu rechnen. Die Kosten wurden unter Punkt B dargestellt.

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 792.700 € erfolgt zu 50% aus dem EFRE-Programm 2014-2020. Die Kofinanzierung von 50% wird über die Stadt Bremerhaven gestellt. Landesmittel werden in dieser Maßnahme nicht benötigt.

#### **D.4 Gender-Prüfung**

Die Berücksichtigung und Umsetzung von Querschnittszielen wie Geschlechtergerechtigkeit wird im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 in besonderer Weise nachgekommen. Gender-Aspekte werden infolgedessen im Rahmen der Fördermaßnahmen systematisch berücksichtigt.

In der Maßnahme Quartiersmeisterei Alte Bürger werden beim Maßnahmenträger afz vier Mitarbeiterinnen (zum Teil anteilig) und fünf Mitarbeiter (zum Teil anteilig) beschäftigt.

Im Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekt, welches einen Teil der Gesamtmaßnahme Quartiersmeisterei Alte Bürger darstellt, ist es grundsätzlich möglich und wird dezidiert angestrebt, verstärkt weibliche Teilnehmer einzusetzen. Durch die faktische Abhängigkeit von der Zuweisung des Personenkreises durch das Jobcenter Bremerhaven ist allerdings der Frauenanteil nur eingeschränkt durch den Maßnahmenträger steuerbar. Bei der operativen Umsetzung des Projektes finden jedoch durchgängig die Querschnittsziele der Gender-Gerechtigkeit, der Geschlechtsneutralität und der Nichtdiskriminierung Berücksichtigung.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit dem Magistrat Bremerhaven (Referat für Wirtschaft), der EFRE-Verwaltungsbehörde und der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

#### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat stimmt der Umsetzung der dargestellten Maßnahme zur Weiterführung der Quartiersmeisterei Alte Bürger im Rahmen des EFRE-Programms



2014-2020 aus konsumtiven EU-Mitteln in Höhe von 396.350 € zu und erteilt seien Zustimmung für die Belastung der Landeshaushalte 2017 und 2018 in Höhe von 396.350 €

2. Der Senat stimmt der aufgezeigten Finanzierung zu und bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer nächsten Sitzung damit zu befassen und die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

# Anlage 1 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : 19/250/L

Datum : 06.12.2016

Stand: 09.12.2016

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Quartiersmeisterei Alte Bürger

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
**gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse

Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Auswertung der bereits erschlossenen und belegten Bauabschnitte

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme	1
2	Keine Umsetzung der Maßnahme	2
n		

## Ergebnis:

Weitergehende Erläuterungen

Es handelt sich um die Fortsetzung des Projektes zur langfristigen Attraktivierung des Quartiers „Alte Bürger“ in Bremerhaven. Ziel ist es, durch kombinierten Einsatz verschiedener Instrumente wie z. B. Quartiersmeisterei, Kulturveranstaltungen, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, KMU-Beratungen das Quartier langfristig zu entwickeln. Da es sich um ein Infrastrukturprojekt handelt, ist mit Erträgen nicht zu rechnen. Die Kosten wurden unter Punkt B dargestellt.

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 792.700 € erfolgt zu 50% aus dem EFRE-Programm 2014-2020.

Die Kofinanzierung von 50% wird über die Stadt Bremerhaven gestellt.

Landesmittel werden in dieser Maßnahme nicht benötigt.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

2018	2.	n.
------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	KMU Beratungen inkl Beratung zu Mikrokrediten und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen	Beratungen	120
2	Veranstaltungen für die Bevölkerung und Gewerbetreibende im Stadtteil	Veranstaltungen	60
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist in 05/2016 erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

**A** öffentlich  nicht öffentlich

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am :

TOP : III. Vorlage 19/ L TOP : III. Vorlage 19/ S

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2017**  
**Produktgruppe: 71.01.08 EU-Programme/Planung (Land)****Kamerale Finanzdaten:**

neue  
 Hst. : 0709/985 76-0 An Hst. 6782/385 17 für das EU-Programm EFRE 2014-2020 (konsumtiv)  
 BKZ : 700, FBZ :

Zur Verfügung stehen:

Anschlag 0,00 €  
 Haushaltssoll 0,00 €  
 davon noch gesperrt 0,00 €  
 (§ 22 LHO)

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 0,00 €  
 - bereits verpflichtet 0,00 €  
 davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt. 0,00 €  
 Ausgleich im Deckungsring gewährleistet

**284.620,00 € Beantragte Nachbewilligung**

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/686 56-9	EU-Programm EFRE 2014-2020 -konsumtiv-	284.620,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

**Personaldaten:****zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

A

**Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Im Rahmen des EFRE-Programms 2007-2013 wurden die Quartiersmeistereien Alte Bürger in Bremerhaven gefördert. Diese Förderung soll im aktuellen Bremer EFRE-Programm 2014-2020 fortgeführt werden. Für die Weiterführung im Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2018 werden insgesamt Mittel in Höhe von 792.700 € benötigt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Personal Quartiersmeisterei	290.500
Sachkosten und Miete Quartiersmeisterei	97.825
Veranstaltungen und kulturelle Projekte	80.500
Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt (faden e.V.)	160.000
KMU-Betriebsberatung	91.875
Projektmanagement	72.000
<b>GESAMT</b>	<b>792.700</b>

Die Umsetzung der dargelegten Maßnahmen wird im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 zu 50% mit bis zu 396.350 € finanziert. Die nationale Kofinanzierung wird durch das Jobcenter und die Stadt Bremerhaven (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, Kulturamt, Referat für Wirtschaft) ebenfalls in Höhe von 396.350 € sichergestellt.

Für das Jahr 2017 ist eine Nachbewilligung in Höhe von 284.620 € zugunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0709/985 76 „An Hst. 6782/385 17 für das EFRE-Programm 2014-2020 (konsumtiv)“ unter Einsparung bei der Hst. 0709/686 56-9 „EU-Programm EFRE 2014-2020 –konsumtiv- erforderlich. Für 2018 wird die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 111.730 € mit Abdeckung in 2018 aus EFRE-Mitteln benötigt. Die VE ist bei der Hst. 0709/686 56-9 veranschlagt.

Im Auftrag  
Helmbrecht

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit / Darlegung der Erforderlichkeit der Ausgaben und Ausschöpfung der Einnahmequellen**

s. Deputationsvorlage

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Deputationen:  ja  nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

**Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:**

Zustimmung  Stellungnahme:

## Technischer Erfassungsbogen

### Finanzdaten

	Haushaltsstelle	0709/985 76-0
	Haushaltsstelle Vorjahr	
	Kennung konsumtiv/investiv	nicht erforderlich
	Zweckbestimmung	An Hst. 6782/385 17 für das EU-Programm EFRE 2014-2020 (konsumtiv)
	Berechtigungsgruppe	71.01.08 <input checked="" type="checkbox"/> B700 <input type="checkbox"/> F
	Art der Haushaltsstelle	1 - Haushaltsstelle
	Bewirtschaftungskennzahl	700
	Übertragbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Funktionenkenzahl	891
	Konzernkennung	02
	Konzernkennung 2	7900
	Verpflichtungsgrad	nicht erforderlich=00
	Drittmittelkennung	nicht erforderlich=00
SfF	ISP/SRF/SH/ESF-Kennung	
	Kennung Verrechnungen/Erstattungen	nicht erforderlich=00
SfF	Aufgabenfeld	
	Fremdbewirtschaftungszahl	
SfF	Haushaltsvermerk	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> X
SfF	außerplanmäßige Hst.	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N
SfF	Änderung im Dispositiv	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> B
	Produktgruppe	71.01.08
	Deckungsring-Nummer	
	CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle	Kostenstelle: Innenauftrag:

### Leistungsdaten

Stat. Kennzahl:		Bezeichnung:		Stat. Kennzahl:		Bezeichnung:	
Einheit:		Typ: Festwert		Einheit:		Typ: Festwert	
Zuordnung zur Kennzahlengruppe				Zuordnung zur Kennzahlengruppe			
Reihenfolge der stat. Kennzahl:				Reihenfolge der stat. Kennzahl:			
PBR/PGR:				für PBR/PGR :			
Jahresplanung				Jahresplanung			
Verteilungsschlüssel		0 - Manuelle Verteilung		Verteilungsschlüssel		0 - Manuelle Verteilung	
Periode		Periodenwert		Periode		Periodenwert	
01				01			
02				02			
03				03			
04				04			
05				05			
06				06			
07				07			
08				08			
09				09			
10				10			
11				11			
12				12			



Name Ersteller/Erstellerin:  
Tel. Nr.:

Bremen, den

## Änderung der Leistungsziele/-kennzahlen im Produktgruppenhaushalt

hier: **Aufnahme neuer bzw. Erläuterung bereits vorhandener Kennzahlen**

<input type="checkbox"/> Produktbereich: <input type="checkbox"/> Produktgruppe:	<b>Bezeichnung:</b> [ ]	<b>Nummer:</b> [ ]	
<b>Verantwortlich:</b>	<b>Name:</b> [ ]	<b>Tel. Nr.:</b> [ ]	
<b>Erfasser der Kennzahl</b> (sofern nicht Verantwortlicher)	<b>Name:</b> [ ]	<b>Tel. Nr.:</b> [ ]	
<b>Bezeichnung</b> der Kennzahl:	<b>Bezeichnung:</b> [ ]	<b>Kürzel:</b> [ ]	<input type="checkbox"/> neue Kennzahl <input type="checkbox"/> bereits vorhanden
ggf. weitere Erläuterungen zum <b>Inhalt</b> der Kennzahl	[ ]		
<b>Einheit</b> und <b>Typ</b> der Kennzahl:	<b>Einheit:</b> [ ]	<input type="checkbox"/> Festwert <input type="checkbox"/> Summenwert	
Die Kennzahl ist <b>bezogen</b> auf	<input type="checkbox"/> den Stichtag [ ] <input type="checkbox"/> den Zeitraum [ ]	<input type="checkbox"/> einen Durchschnittswert <input type="checkbox"/>	
Der Wert ermittelt sich nach folgender <b>Rechenformel:</b>	[ ]		
<b>Zuordnung</b> der Kennzahl zu folgender Kostenstelle:	<input type="checkbox"/> 0 = Landeshaushalt <input type="checkbox"/> 3 = Stadtgemeinde Bremen	<input type="checkbox"/> 9 = Land und Stadtgemeinde	
<b>Datenherkunft:</b>	[ ]		
Die Kennzahl soll aufgenommen werden in der <b>Rubrik:</b>	<input type="checkbox"/> Leistungsziele /-kennzahlen <input type="checkbox"/> Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/ Statistiken	<input type="checkbox"/> Vergleichskennzahlen <input type="checkbox"/> Kapazitätsdaten	
Mit der Kennzahl soll für den Aufstellungszeitraum folgendes <b>strategische Ziel</b> gemessen werden:	[ ]		
Die Kennzahl dient der Abbildung folgender <b>mittel- und langfristiger Perspektiven:</b>	[ ]		
Die Kennzahl ist <b>steuerungsrelevant:</b>	<b>für</b> <input type="checkbox"/> die Finanzplanung <input type="checkbox"/> die Haushaltsaufstellung <input type="checkbox"/> das quartalsweise Controlling <input type="checkbox"/> den Jahresabschluss	<b>zur</b> <input type="checkbox"/> Messung der Zielerreichung <input type="checkbox"/> Festlegung der Leistungsmenge <input type="checkbox"/> Abbildung einer Strukturinformation <input type="checkbox"/> [ ]	
Die Kennzahl ist für welche <b>Zielgruppe</b> vorgesehen:	<input type="checkbox"/> Fachausschuss / Fachdeputation <input type="checkbox"/> Senat	<input type="checkbox"/> Bremische Bürgerschaft / Haushalts- und Finanzausschuss <input type="checkbox"/>	
Die Kennzahl <input type="checkbox"/> eignet sich <input type="checkbox"/> wird bereits genutzt für ein <b>Benchmarking</b>	<input type="checkbox"/> auf Länderebene <input type="checkbox"/> Stadtstaatenebene  und zwar mit: [ ]	<input type="checkbox"/> mit den „Ifo- Vergleichsstädten“ <input type="checkbox"/> [ ]	
<b>Kurze Anmerkungen</b> / Erläuterungen	[ ]		



öffentlich     nicht öffentlich  
**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am:**  
**TOP : III.      Vorlage 19/      L      TOP : III.**

**Vorlage 19/      S**

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2017**  
**Produktgruppe: 71.01.08    EU-Programme/Planung (Land)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
Hst. : 0709/985 76-0      An Hast. 6782/385 17 für das EU-Programm EFRE 2014-2020  
(konsumtiv)

BKZ : 700, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:**      **nachrichtlich**

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	€	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

<b>111.730,00 €</b>	<b>Erteilung einer zusätzlichen VE</b>
---------------------	--

<b>Abdeckung</b> der beantragten	2018 :	111.730,00 €	2019 :	€
Verpflichtungsermächtigung	2020 :	€	2021 :	€
	2022 :	€	2023 :	€
	2024 :	€	2025 :	€
	2026 :	€	2027ff:	€

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/686 56-9	EU-Programm EFRE 2014-2020 -konsumtiv-	111.725,00

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein     ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Empfehlung der Senatorin für Finanzen  
für den Haushalts- und Finanzausschuss:**

Zustimmung  
 Stellungnahme:

**VERFÜGUNG**

- Wie beantragt genehmigt.
- Genehmigt, mit der Maßgabe, dass 2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - (1-fach)
  - den Rechnungshof (1-fach)
  - Landeshauptkasse – (OKZ) 101 - (2-fach)
  - 
  -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen  
Im Auftrag



V

Begründung siehe A-Antrag.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

An die

Senatorin für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

## Technischer Erfassungsbogen

<u>Finanzdaten</u>		
	Haushaltsstelle	0709/985 76-0
	Haushaltsstelle Vorjahr	
	Kennung konsumtiv/investiv	nicht erforderlich
	Zweckbestimmung	An Hast. 6782/385 17 für das EU-Programm EFRE 2014-2020 (konsumtiv)
	Berechtigungsgruppe	<b>71.01.08</b> <input type="checkbox"/> B 700 <input type="checkbox"/> F
	Art der Haushaltsstelle	1 - Haushaltsstelle
	Bewirtschaftungskennzahl	700
	Übertragbarkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Funktionenkenzahl	
	Konzernkennung	
	Konzernkennung 2	
	Verpflichtungsgrad	nicht erforderlich=00
	Drittmittelkennung	nicht erforderlich=00
SfF	ISP/SRF/SH/ESF-Kennung	
	Kennung Verrechnungen/Erstattungen	nicht erforderlich=00
SfF	Aufgabenfeld	
	Fremdbewirtschaftungszahl	
SfF	Haushaltsvermerk	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> X
SfF	außerplanmäßige Hst.	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N
SfF	Änderung im Dispositiv	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> B
	Produktgruppe	<b>71.01.08</b>
	Deckungsring-Nummer	
	CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle	Kostenstelle: Innenauftrag:

<u>Leistungsdaten</u>			
Stat. Kennzahl:	Bezeichnung:	Stat. Kennzahl:	Bezeichnung:
Einheit:	Typ: Festwert	Einheit:	Typ: Festwert
Zuordnung zur Kennzahlengruppe		Zuordnung zur Kennzahlengruppe	
Reihenfolge der stat. Kennzahl:		Reihenfolge der stat. Kennzahl:	
PBR/PGR:		für PBR/PGR :	
Jahresplanung		Jahresplanung	
Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung	Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung
Periode	Periodenwert	Periode	Periodenwert
01		01	
02		02	
03		03	
04		04	
05		05	
06		06	
07		07	
08		08	
09		09	
10		10	
11		11	

